

ID Maßnahme-fläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahmen code gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rangfolge der Maßnahme- varianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
001-001-a	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24	LRT 4030 (10016 - 10024), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	15,85	LRT 4030, Zauneidechse	1.2.5.1, 1.2.8.3, 1.9.5.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Hüteweidung mit Schafen, Beseitigung von Gehölzanflügen und Neuaustrieben	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
001-002-a	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24	LRT 4030 (10016 - 10024), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	15,85	LRT 4030, Zauneidechse	1.9.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch Feuereinsatz im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	1	periodisch	Landwirtschaft, UNB	Einbeziehung einer qualifizierten Landschaftspflegefirma sowie der Feuerwehr
001-002-b	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24	LRT 4030 (10016 - 10024), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	15,85	LRT 4030, Zauneidechse	1.6.1.2, 1.9.1.1	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch motormanuelle Mahd (Freischneider) im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	2	periodisch	Landwirtschaft, UNB	
001-003-a	24	LRT 4030 (20024), Zauneidechse (30002)	0,17	LRT 4030, Zauneidechse	9.2.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Beräumung von abgelagertem Mahdgut	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	UNB, Stadt Gardelegen	vollständige Entfernung von Heidemahdgut im Jahr 2013
002-001-a	6, 10, 11, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35	LRT 4030 (10006, 20010, 10011, 10027, 10030, 10032 - 10034, 20035), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	29,42	LRT 4030, Zauneidechse	1.2.5.1, 1.2.8.3, 1.9.5.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Hüteweidung mit Schafen, Beseitigung von Gehölzanflügen und Neuaustrieben	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
002-002-a	6, 10, 11, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35	LRT 4030 (10006, 20010, 10011, 10027, 10030, 10032 - 10034, 20035), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	29,42	LRT 4030, Zauneidechse	1.9.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch Feuereinsatz im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	1	periodisch	Landwirtschaft, UNB	Einbeziehung einer qualifizierten Landschaftspflegefirma sowie der Feuerwehr
002-002-b	6, 10, 11, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35	LRT 4030 (10006, 20010, 10011, 10027, 10030, 10032 - 10034, 20035), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	29,42	LRT 4030, Zauneidechse	1.6.1.2, 1.9.1.1	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch motormanuelle Mahd (Freischneider) im Winter mit vollständiger Beräumung, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	2	periodisch	Landwirtschaft, UNB	
002-003-a	27, 33	LRT 4030 (10027, 10033), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	18,64	LRT 4030, Zauneidechse	9.2.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Beräumung von abgelagertem Mahdgut	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	UNB, Stadt Gardelegen	vollständige Entfernung von Heidemahdgut, insbesondere von offenen Sandstellen wie in Gruben und Gräben
003-001-a	36, 37, 38, 39, 40	LRT 4030 (10037, 10039), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	5,44	LRT 4030, Zauneidechse	1.2.5.1, 1.2.8.3, 1.9.5.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Hüteweidung mit Schafen, Beseitigung von Gehölzanflügen und Neuaustrieben	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss der Landreitgrasbestände

003-001-b	36, 37, 38, 39, 41	LRT 4030 (10037, 10039), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	5,44	LRT 4030, Zauneidechse	1.2.5.3, 1.2.8.3, 1.9.5.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! mobile Koppelweide mit Schafen, Beseitigung von Gehölzanflügen und Neuaustrieben	Erhaltungsmaßnahme	2	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss und Überbeweidung der Landreitgrasbestände
003-002-a	36, 37, 38, 39, 40	LRT 4030 (10016 - 10024), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	5,44	LRT 4030, Zauneidechse	1.9.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch Feuereinsatz im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	1	periodisch	Landwirtschaft, UNB	Einbeziehung einer qualifizierten Landschaftspflegefirma sowie der Feuerwehr
003-002-b	36, 37, 38, 39, 40	LRT 4030 (10016 - 10024), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	5,44	LRT 4030, Zauneidechse	1.6.1.2, 1.9.1.1	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch motormanuelle Mahd (Freischneider) im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	2	periodisch	Landwirtschaft, UNB	
004-001-a	41	LRT 4030 (10041), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	5,28	LRT 4030, Zauneidechse	1.2.5.1, 1.2.8.3, 1.9.5.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Hütebeweidung mit Schafen, Beseitigung von Gehölzanflügen und Neuaustrieben	Wiederherstellungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
004-002-a	41	LRT 4030 (10041), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	5,28	LRT 4030, Zauneidechse	1.9.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch Feuereinsatz im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Wiederherstellungsmaßnahme	1	periodisch	Landwirtschaft, UNB	Feuereinsatz erst nach Gehölzauflichtung durchführen, Einbeziehung einer qualifizierten Landschaftspflegefirma sowie der Feuerwehr
004-002-b	41	LRT 4030 (10041), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	5,28	LRT 4030, Zauneidechse	1.6.1.2, 1.9.1.1	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch motormanuelle Mahd (Freischneider) im Winter mit vollständiger Beräumung, alle 10 bis 20 Jahre	Wiederherstellungsmaßnahme	2	periodisch	Landwirtschaft, UNB	
004-003-a	41	LRT 4030 (10041), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	5,28	LRT 4030, Zauneidechse, Ziegenmelker, Heidelerche	1.9.5.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Auflichtung des Vorwaldes	Wiederherstellungsmaßnahme	1	kurzfristig	UNB, Stadt Gardelegen	Auflichten der Gehölzdeckung auf 40%, gruppierte Gehölzverteilung anstreben, Erhalt von mehrschäftigen Biotopbäumen
005-001-a	40, 42, 43, 80	LRT 4030 (10042, 10080), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	15,3	LRT 4030, Zauneidechse	1.2.5.1, 1.2.8.3, 1.9.5.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Hütebeweidung mit Schafen, Beseitigung von Gehölzanflügen und Neuaustrieben	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss und Überbeweidung der Landreitgrasbestände
005-001-b	40, 42, 43, 80	LRT 4030 (10042, 10080), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	15,3	LRT 4030, Zauneidechse	1.2.5.3, 1.2.8.3, 1.9.5.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! mobile Koppelweide mit Schafen, Beseitigung von Gehölzanflügen und Neuaustrieben	Erhaltungsmaßnahme	2	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss und Überbeweidung der Landreitgrasbestände
005-002-a	42, 80	LRT 4030 (10042, 10082), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	13,01	LRT 4030, Zauneidechse	1.9.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch Feuereinsatz im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	1	periodisch	Landwirtschaft, UNB	Einbeziehung einer qualifizierten Landschaftspflegefirma sowie der Feuerwehr
005-002-b	42, 80	LRT 4030 (10042), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	13,01	LRT 4030, Zauneidechse	1.6.1.2, 1.9.1.1	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch motormanuelle Mahd (Freischneider) im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	2	periodisch	Landwirtschaft, UNB	

006-001-a	44, 46, 49, 50, 52, 53, 54, 56, 58, 59	LRT 4030 (10049, 10052, 20054, 20056, 10058, 10059), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	14,46	LRT 4030, Zauneidechse	1.2.5.1, 1.2.8.3, 1.9.5.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Hütebeweidung mit Schafen, Beseitigung von Gehölzanflügen und Neuaustrieben	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
006-002-a	49, 52, 56, 58, 59	LRT 4030 (10049, 10052, 20056, 10058, 10059), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	11,94	LRT 4030, Zauneidechse	1.6.1.2, 1.9.1.1	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch motormanuelle Mahd (Freischneider) im Winter mit vollständiger Beräumung, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	1	periodisch	Landwirtschaft, UNB	
006-002-b	49, 52, 56, 58, 59	LRT 4030 (10049, 10052, 20056, 10058, 10059), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	11,94	LRT 4030, Zauneidechse	1.9.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Verjüngung der Heidebestände durch Feuereinsatz im Winter, alle 10 bis 20 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	2	periodisch	Landwirtschaft, UNB	Feuereinsatz aufgrund direkt angrenzender Waldbestände nur auf Teilflächen oder nach Herstellung von vegetationsfreien Streifen (Scheibenegge) zwischen Wald und Brennfläche
006-003-a	58	LRT 4030 (10058), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	2,08	LRT 4030, Zauneidechse	1.9.5.1, 1.9.5.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Entbuschung und Entfernung der Neuaustriebe	Wiederherstellungs- maßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft, UNB, Stadt Gardelegen	Entnahme des Gehölzanfluges von Heiden und Sandmagerrasen, Entfernung des Neuaustriebes im ersten und zweiten Folgejahr nach der Maßnahme
006-003-a	56	LRT 4030 (20056), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	0,42	LRT 4030, Zauneidechse	1.9.5.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Auflichtung des Vorwaldes bzw. Kiefernforstes	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft, UNB, Stadt Gardelegen	Auflichten der Gehölzdeckung auf 40%, Erhalt von mehrschäftigen Biotopbäumen
007-001-a	3	LRT 9190 (10003), Hirschkäfer (30001)	1,8	LRT 9190, Hirschkäfer	2.1.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Nutzungsverzicht an der Eiche	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	Keine Nutzung des Eichenbestandes im Planungszeitraum (30 Jahre)
007-002-a	3	LRT 9190 (10003), Hirschkäfer (30001)	1,8	LRT 9190, Hirschkäfer	11.9.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Entnahme von Später Traubenkirsche in einer frühen Entwicklungsphase	Erhaltungsmaßnahme	1	periodisch	Forstwirtschaft	Möglichst sofortige Umsetzung erforderlich! manuelle Rodung junger Individuen oder motormanuelle Entnahme älterer Individuen mit mehnjähriger Nachpflege
008-001-a	2, 4	LRT 9190 (20002, 20004)	6,79	LRT 9190, Hirschkäfer	2.4.6, 2.4.7	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Förderung der Eiche durch gezielte Entnahme von Kiefer und ggf. Birke	Entwicklungsmaßnahme	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	Entwicklung des LRT 9190 durch sukzessive Entnahme von Kiefer (und ggf. Birke) zur Förderung der Eiche
008-002-a	2, 4	LRT 9190 (20002, 20004)	6,79	LRT 9190, Hirschkäfer	11.9.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Entnahme von Später Traubenkirsche in einer frühen Entwicklungsphase	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	möglichst sofortige Umsetzung erforderlich! manuelle Rodung junger Individuen oder motormanuelle Entnahme älterer Individuen mit mehnjähriger Nachpflege
009-001-a	13	LRT 9190 (10013)	1,15	LRT 9190, Hirschkäfer	2.4.6, 2.4.7	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Förderung der Eiche durch forstliche Pflege	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	Beachtung der Behandlungsgrundsätze! Pfleßmaßnahme (Durchforstung) in einer gatterten Aufforstung

009-002-a	13	LRT 9190 (10013)	1,15	LRT 9190, Hirschkäfer	11.9.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Entnahme von Später Traubenkirsche in einer frühen Entwicklungsphase	Erhaltungsmaßnahme	1	periodisch	Forstwirtschaft	möglichst sofortige Umsetzung erforderlich! manuelle Rodung junger Individuen oder motormanuelle Entnahme älterer Individuen mit mehrjähriger Nachpflege
010-001-a	77	LRT 9190 (20077)	5,89	LRT 9190, Hirschkäfer	2.4.6, 2.4.7	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Förderung der Eiche durch gezielte Entnahme von Kiefer und ggf. Birke	Entwicklungsmaßnahme	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	Entwicklung des LRT 9190 durch sukzessive Entnahme von Kiefer (und ggf. Birke) zur Förderung der Eiche
010-002-a	77	LRT 9190 (20077)	5,89	LRT 9190, Hirschkäfer	11.9.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Entnahme von Später Traubenkirsche in einer frühen Entwicklungsphase	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	möglichst sofortige Umsetzung erforderlich! manuelle Rodung junger Individuen oder motormanuelle Entnahme älterer Individuen mit mehrjähriger Nachpflege
011-001-a	76	LRT 9190 (10076), Hirschkäfer (40001)	1,82	LRT 9190, Hirschkäfer	2.1.2	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Nutzungsverzicht an der Eiche	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	Keine Nutzung des Eichenbestandes im Planungszeitraum (30 Jahre)
011-002-a	76	LRT 9190 (10076), Hirschkäfer (40001)	1,82	LRT 9190, Hirschkäfer	11.9.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Entnahme von Später Traubenkirsche in einer frühen Entwicklungsphase	Erhaltungsmaßnahme	1	periodisch	Forstwirtschaft	möglichst sofortige Umsetzung erforderlich! manuelle Rodung junger Individuen oder motormanuelle Entnahme älterer Individuen mit mehrjähriger Nachpflege
012-001-a	72, 73, 74, 75	bodensaure Sandtrocken- rasen (§ 22), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	39,63	Zauneidechse, Armeria maritima, Filago minima, Helichrysum arenaria,	1.2.5.3, 1.2.8.3	mobile Koppelweide mit Schafen	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss und Überbeweidung der Landreitgrasbestände
012-001-b	72, 73, 74, 75	bodensaure Sandtrocken- rasen (§ 22), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	39,63	Zauneidechse, Armeria maritima, Filago minima, Helichrysum arenaria,	1.2.5.1, 1.2.8.3	Hütebeweidung mit Schafen	Entwicklungsmaßnahme	2	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss und Überbeweidung der Landreitgrasbestände
012-002-a	73	bodensaure Sandtrocken- rasen (§ 22), Zauneidechse (30002), Kreuzkröte	7,79	Zauneidechse, Armeria maritima, Filago minima, Helichrysum arenaria,	6.1.6	Einstellung der Moto-Cross-Nutzung	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	UNB, Ordnungsamt	sporadische Nutzung einer großen Moto-Cross- Schleife sollte unterbunden werden
013-001-a	47, 51, 79, 81	LRT 9190 (20047, 20051, 20079, 20081)	13,66	LRT 9190, Hirschkäfer	2.4.6, 2.4.7	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Förderung der Eiche durch gezielte Entnahme von Kiefer und ggf. Birke	Entwicklungsmaßnahme	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	Entwicklung des LRT 9190 durch sukzessive Entnahme von Kiefer (und ggf. Birke) zur Förderung der Eiche
013-002-a	47, 51, 79, 81	LRT 9190 (20047, 20051, 20079, 20081)	13,66	LRT 9190, Hirschkäfer	11.9.3	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Entnahme von Später Traubenkirsche in einer frühen Entwicklungsphase	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	möglichst sofortige Umsetzung erforderlich! manuelle Rodung junger Individuen oder motormanuelle Entnahme älterer Individuen mit mehrjähriger Nachpflege
014-001-a	57	LRT 9190 (10057), Zauneidechse	0,36	LRT 9190, Hirschkäfer	2.4.6, 2.4.7	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze! Förderung der Eiche durch gezielte Entnahme von Kiefer und ggf. Birke	Erhaltungsmaßnahme	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	Entwicklung des LRT 9190 durch sukzessive Entnahme von Kiefer (und ggf. Birke) zur Förderung der Eiche, Entnahme von Später Traubenkirsche

015-001-a	62,63, 65, 66, 67	bodensaure Sandtrockenrasen (§ 22)	2,89	Armeria maritima, Filago minima, Helichrysum arenaria	1.2.5.3, 1.2.8.3	mobile Koppelweide mit Schafen	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss und Überbeweidung der Landreitgrasbestände
015-001-b	62,63, 65, 66, 67	bodensaure Sandtrockenrasen (§ 22)	2,89	Armeria maritima, Filago minima, Helichrysum arenaria	1.2.5.1, 1.2.8.3	Hütebeweidung mit Schafen	Entwicklungsmaßnahme	2	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss und Überbeweidung der Landreitgrasbestände
016-001-a	65, 66, 67	-	0,78	-	1.11.2, 1.11.3	Beseitigung organischer und anorganischer Ablagerung	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	UNB, Stadt Gardelegen	vollständige Beräumung der Rottehaufen und Müllablagerungen sowie Beräumung oder Abdeckung des Bauschuttes
016-002-a	65, 66, 67	-	0,78	-	6.3.2	Sperrung von Wegen	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	UNB, Stadt Gardelegen	Verpollerung der Zufahrtswege zur Vermeidung weiterer Ablagerungen nach der Beräumung, Befahrbarkeit für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge gewährleisten
017-001-a	74 (p.p.), 75	bodensaure Sandtrockenrasen (§ 22)	3,55	Zauneidechse, Armeria maritima, Filago minima, Helichrysum arenaria	2.6.4, 1.2.5.1, 1.2.8.3	Waldweidenutzung, Hudewald, Hütebeweidung mit Schafen	Entwicklungsmaßnahme	1	kurzfristig	Landwirtschaft	erste Nutzung soll bis 30.05. erfolgt sein, Ziel: Verbiss und Überbeweidung der Landreitgrasbestände, Erhalt der vorhandenen Gehölze
018-001-a	62, 63, 65, 66, 67	-	2,85	-	-	Suchfläche zur Errichtung eines festen Nachtkoppel und Errichtung eines Stalls	Entwicklungsmaßnahme	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Anlage einer festen Koppelfläche als zentrale Standfläche für Weidetiere und Errichtung eines Schafstalls
019-001-a	1, 5, 8, 9, 48, 78	-	13,74	Ziegenmelker, Heidelerche	2.4.7, 2.4.8	Auslichten dichter Gehölzbestände, Anlage von Lichtungen	-	-	kurzfristig	Forstwirtschaft	Auflichtung eines 15 Meter breiten Streifens am Waldrand, Schaffung von Freiflächen im Wechsel mit lichten und dichten Gehölzgruppen auf der gesamten Maßnahmenfläche
020-001-a	60, 61	LRT 4030, bodensaure Sandtrockenrasen (§ 22)	1,01	Heidelerche	1.10.3, 1.10.4	Erhalt und Entwicklung einer Heckenstruktur aus Bäumen und Sträuchern entlang des Ackerrandes	Erhaltungsmaßnahme	1	mittelfristig	UNB, Stadt Gardelegen	Entwicklung einer Strauch-Baumhecke als Pufferstruktur für Schutzgüter
021-001-a	2, 4	LRT 4030/9190, Ziegenmelker, Heidelerche	-	Ziegenmelker, Heidelerche	2.4.7	Auslichten dichter Gehölzbestände	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	Auflichtung (ca. 50% Gehölzdeckung) eines ca. 15 Meter breiten Streifens, Schaffung eines Übergangsbereiches zwischen Heide und Wald

Für alle LRT sind die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze zu beachten!

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für **LRT 4030** im FFH-Gebiet „Kellerberge nordöstlich Gardelegen“

- jährliche Beweidung durch Schafe ohne zeitliche Beschränkung, in Hütehaltung (optimal) oder in mobilen Koppeln (suboptimal) mit einer Besatzleistung von 52 – 140 GVE-Weidetagen jährlich (Beispiel: entspricht bei einer Weideperiode von 200 Tagen einer Besatzstärke von 0,3 – 0,7 GVE),
- keine Einrichtung und Nutzung von Nachtpferchen auf den LRT-Flächen,
- turnusmäßige Entnahme von Gehölzen (nach Bedarf alle 5 - 10 Jahre),
- periodische Verjüngung durch Feuer oder Mahd (alle 15 – 20 Jahre)

Allgemeine Grundsätze zur Bewirtschaftung von Waldflächen im FFH-Gebiet „Kellerberge nordöstlich Gardelegen“

Zielstellung von NATURA 2000 im Wald

- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume (Wald- und Offenlandlebensraumtypen) nach FFH-Richtlinie (FFH-RL).
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des charakteristischen und wertgebenden Arteninventars der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL. Entsprechend Art. 1e) der FFH-RL ist der Erhaltungszustand eines LRT u. a. nur dann als günstig anzusehen, wenn sich auch dessen charakteristisches Arteninventar in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der nach den Anhängen der EU-Naturschutz-Richtlinien geschützten Pflanzen- und Tierarten
- Erreichung einer möglichst großen, lebensraumtypbezogenen biologischen Vielfalt in Sinne Nr. 3.2.4 LEITLINIE WALD (RdErl. d. MRLU v. 1.9.1997 – 706-0501; MBl. LSA Nr. 51/1997 v. 17.11.1997)
- Vermeidung von Störungen an den Wuchsorten, Lebens- und Entwicklungsstätten der naturschutzfachlich wertvollen Pflanzen- und Tierarten
- Erhaltung und Verbesserung der genetischen Vielfalt innerhalb der Populationen der charakteristischen und wertgebenden Arten
- Grundlage bilden die gebietsspezifischen Schutz- und Erhaltungsziele.

Allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und der Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL [entspr. Art. 3 (1)] bzw. Anhang I der VSRL gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Erhaltung des Flächenumfanges der LRT
- Einzelbaum- bzw. gruppenweise Nutzung durch Abkehr vom Prinzip des schlagweisen Hochwaldes zum Erhalt bzw. zur Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen im Sinne Nr. 3.2.1 und 3.3.2 LEITLINIE WALD
- Festlegung von Zieldurchmessern zur Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase > 30% Deckung; Zieldurchmesser sind je Lebensraumtyp als Grundsatz festzulegen, erhaltungszustandsbezogene Abweichungen sind zulässig
- Anwendung bodenschonender Holzernte- und Verjüngungsverfahren zur Verhinderung von Bodenschäden i. S. des BBodSchG bzw. zur Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Bodenvegetation (Krautschicht und Strauchschicht). Dazu ist auf normal zu bewirtschaftenden Standorten die Rückung auf Rückegassen mit einem Abstand von nicht weniger als 40 m bzw. die Neuanlage von Rückegassen in einem Abstand von nicht weniger als 60 m zu realisieren.
 - Ausweisung und Dokumentation eines Netzes nutzungsfreier Altholzinseln im Gebiet und/oder Erhaltung einer für den günstigen Erhaltungszustand des LRT erforderlichen Mindestanzahl von Alt- und Biotopbäumen sowie deren dauerhafte Markierung und Dokumentation in Beständen mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser in der B1 >40 cm
- Erhaltung der vorhandenen Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung des vorhandenen stehenden und liegenden starken Totholzes
- Vorrang der natürlichen Verjüngung lebensraumtypischer Gehölzarten vor künstlicher Verjüngung
- Erhaltung bzw. Förderung des lebensraumtypischen Gehölz- und Bodenpflanzeninventars
- Herstellung einer Schalenwildichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigt
- Erhaltung von lebensraumtypischen Kleinstrukturen, Waldinnen- und Waldaußenrändern und habitattypischen Offenlandbereichen sowie von waldoffenen Flächen im Wald
- Pflege/Bewirtschaftung im Wald liegender Offenland-Lebensräume bzw. Biotope nach § 22 NatSchG LSA in Verbindung mit § 30 BNatSchG unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Berücksichtigung der Ansprüche der dort vorkommenden naturschutzfachlich

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für **LRT 9190** im FFH-Gebiet „Kellerberge nordöstlich Gardelegen“

Strukturelle Merkmale

- ☒ Einbringen/ Verjüngung der Eiche über Lochhiebe (Femel) von 0,1 – 0,3 ha;
- ☒ Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase durch Festlegung von Zieldurchmessern (> 70 cm);

Arteninventar

- ☒ Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines Eichenanteils über 50%;
- ☒ Förderung von Begleitbaumarten wie Eberesche oder Faulbaum und von Wildobstarten;
- ☒ durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichenanteil in der Nachfolgegeneration gewährleisten;
- ☒ bei langfristig ausbleibender Naturverjüngung: Pflanzung von Eiche, dafür ist autochthones Material aus der Region zu verwenden;
- ☒ konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Späte Traubenkirsche, Rosskastanie, Robinie) im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Ernteeutzungen;

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- ☒ Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der artenreichen Bodenflora, Vermeidung der Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken durch angemessene Lichtregulierung in Altbeständen;
- ☒ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten
- ☒ Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung); ausschließliche Verwendung von natürlichem Baumaterial;
- ☒ keine Verwendung von vollversiegelnden Wegebefestigungen.